

wodurch die Eintragung in das Grund- und Hypothekensbuch wegen Dismembrationen oder sonst Aufschub erleidet, wird in der Regel festgesetzt, in welchem Momente die Naturalübergabe des Grundstückes erfolgt, und von da an läuft in der Regel die Verzinsung des Kapitals oder wenigstens wird eine Anzahlung stipulirt. Meines Erachtens wird es genügen, wenn die hohe Staatsregierung auf die Bemerkung, die hier gemacht worden ist und in vielen Beziehungen etwas Beherzigendes hat, bei künftigen Kaufabschlüssen Rücksicht zu nehmen die Gewogenheit haben will.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. — Ich schließe daher die Berathung und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort. — Derselbe verzichtet und ich werde daher mit Namensaufruf sofort an die Kammer die Frage richten:

„Will die Kammer nicht nur mit den in den Jahren 1863, 1864 und 1865 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute sich einverstanden erklären, sondern auch aussprechen, daß sie mit dem gelegentlichen Verkauf der Buschmühle im Plauen'schen Grunde bei Dölzsch und der Weßnitzmühle bei Pratzsch einverstanden sei?“

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Vizepräsident Dehmichen.	Abg. von Carlowitz-Maren.
Secretär Dr. Loth.	= Müller (Chemnitz).
= Schenk.	= Otto.
Abg. von Criegern.	= Waltherr.
= Melzer.	= Hecker.
= Mehnert.	= von Ferber.
= Adler.	= Bötzsch.
= May.	= Günther.
= Geyer.	= Ahlemann.
= Linke.	= Kretschmar.
= Dr. Krause.	= Reichard (Döhlen).
= Seydel.	= Lehmann.
= von Schönberg.	= von Carlowitz (Falkenh.).
= Vogel.	= Caspari.
= Jordan.	= Barth.
= Steiger.	= Beeg.
= Dr. Blaymann.	= Ehrenberg.
= Seiler.	= Thiele.
= Dr. Hertel.	= Müller (Reich).
= von Reinhard.	= Sachse.
= Kempte.	= Mosch.
= Heinrich.	= Baumann.
= Golle.	= Tempel.
= Stühr.	= Knechtel.
= von Könnert.	= Bauer.
= Belleville.	= von Rositz = Paulsdorf.
= Koch.	= Schade.
= Fahnauer.	= Heinze.
= von Salza.	= Thümer.
= Stier.	= Riebel.
= Weidauer.	Präsident Haberkorn.

Die von mir gestellte Frage ist einstimmig bejaht.

U. R. (I. Abonnement.)

Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, zu dem Berichte der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Stier und die Petition Schneider's und Genossen zu Röttis, die Ausübung der Fischerei betreffend. — Der Herr Abg. Otto wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Otto: Der Bericht der dritten Deputation über den betreffenden Antrag, respective Petition lautet:

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 22. December v. J. wurde vom Herrn Abg. Stier folgender Antrag gestellt:

„die hohe Staatsregierung zu ersuchen, Fischereien, soweit zur Zeit dieselben von anderen Gemeinden ausgeübt werden, gänzlich zu beseitigen; auch den Kammermännern, womöglich noch auf dieser Landtage, ein Gesetz zur Beschränkung der Wildfischerei, ähnlich dem jetzt bestehenden Jagdgesetz, zur Benutzung der angrenzenden Grundstücksbesitzer, vorzulegen“.

Ferner überreichte in der Sitzung am 11. Januar Herr Abg. Stier eine Petition der Gemeinden Röttis, Reitzig, Wöschwitz, Chrieschwitz, Straßberg, Kürbitz und Böhl, welche folgendes Petikum enthielt:

„die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, Fischereien, welche in Flüssen und Bächen von anderen Communen ausgeübt werden, gänzlich zu beseitigen; auch, wo nachweislich sich ein wirklicher Verlust für die jetzt Berechtigten herausstellen sollte (was sich jedoch kaum nachweisen lasse), denselben aus Staatskassen zu vergüten, welches die angrenzenden Grundstücksbesitzer, sei es nach und nach, oder durch Lösung von Karten oder sei es baar wieder restituiren und dadurch den Staat schadlos halten würden“.

Der Antragsteller, wie die Petenten, führen in ihrer Motivirung an:

„daß die Stadt Plauen, in drei Abtheilungen, in den Bächen und Flüssen, soweit diese die genannten Ortschaften berühren, das Recht habe, die Fischerei auszuüben. Dieses Recht stehe jedoch nur den ansässigen Bürgern von Plauen unter dem Namen von „Freiheiten“ zu, werde jedoch von diesen fast gar nicht ausgeübt, mithin sei von den berechtigten Bürgern den angrenzenden Grundstücksbesitzern wenig oder fast gar kein Nachtheil zugefügt worden. Weit schlimmer sei es aber mit anderen Persönlichkeiten, welche zur Fischerei nicht berechtigt wären. Diese ständen öfters, namentlich wenn die Bäche und Flüsse nur einigermaßen angeschwollen seien, Mann an Mann mit Schlaghahnen am Ufer und Jeder habe auch noch einige Mann zum Auflesen der Fische bei sich. Diejenigen Gräser und Früchte, welche von der Ueberschwemmung noch verschont blieben, würden von diesen Leuten zerstört und somit bliebe den Grundstücksbesitzern fast keine Ernte von ihren ohnedies hochbesteuerten Fluren. Durch dieses willkürliche Gebahren würden aber auch außerdem der Fische in den genannten Bächen und Flüssen von Jahr zu Jahr immer weniger und die dortige Perlenfischerei werde durch diese Störungen dem baldigen Ende nahe sein.“